



DJK Viktoria 1919 Frechen e.V.

Deutsche Jugendkraft & Tradition

Kreismeister 2006

DJK Viktoria 1919 Frechen e.V., Rothkampstrasse 1, 50226 Frechen

Satzung der DJK Viktoria Frechen

Neufassung der Satzung der DJK Viktoria Frechen 1919 e.V. auf der Basis der Vereinssatzung vom 01.01.1979, der Mustersatzung des DJK Bundesverbandes vom 01.02.1984, des Landessportbundes NRW vom 15.05.1990 und der NRW Justiz Stand 2023

§1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen DJK Viktoria Frechen 1919 e.V. mit Sitz in Frechen.
2. Er ist gegründet am 01.05.1919 und am 28.04.1948 wieder gegründet als Rechtsnachfolger des 1934 durch die NS-Behörden aufgelösten Vereins gleichen Namens. Der Verein ist im Vereinsregister Nr. VR 100407 des Amtsgerichts Köln eingetragen. Der Verein führt die DJK-Zeichen. Seine Farben sind gelb/schwarz.
3. Der Verein ist Mitglied der DJK Deutsche Jugendkraft für Breiten- und Leistungssport sowie des Landessportbundes NRW und der Sportfachverbände. Er unterliegt deren Satzungen und Ordnungen mit gleichen Rechten und Pflichten.
4. Die Sportpflege des Vereins richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Amateursports. Ausnahmen regeln sich nach den Bestimmungen des betreffenden Fachverbandes im Einvernehmen mit dem DJK-Bundesverband.§ 2 (Geschäftsjahr)

§2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§3 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Fußballsports und der entsprechenden Jugendarbeit.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.
4. Der Verein arbeitet mit den öffentlichen Sportvereinen in guter sportlicher Kameradschaft zusammen. Er ist dabei parteipolitisch neutral und übt weltanschauliche und religiöse Toleranz gegenüber jedermann.

§4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

1. Vorsitzender:

Christian Nagel
Friedenstrasse 32
50226 Frechen

Tel.: 01523 1057280

2. Vorsitzender:

Alexander Kroner
Herbertskaul 17
50226 Frechen

Tel.: 0176 30653535

Geschäftsführer:

Martin Wolf
Rothkampstrasse 1
50226 Frechen

Tel.: 02234-272300

Internet / E-Mail:

www.viktoria-frechen.de
vorstand@viktoria-frechen.de

Bankverbindung:

KSK Köln
IBAN: DE03370502990151009086
BIC: COKSDE33XXX

V.1.04

DJK Viktoria 1919 Frechen e.V.

Deutsche Jugendkraft & Tradition

Kreismeister 2006

§5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche oder juristische Personen werden.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
4. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
5. Der Verein hat jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre) mit Stimm- und Wahlrecht innerhalb der Jugendvertretung sowie aktive Mitglieder, passive Mitglieder und Ehrenmitglieder. Erwachsene Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht.
6. Der Verein unterhält einen Förderkreis, dessen Mitglieder die Arbeit des Vereins unterstützen. Sie besitzen kein aktives Stimmrecht. DJK Viktoria 1919 Frechen e.V.
7. Jugendliche bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
8. Über den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein entscheidet der Vereinsvorstand. Der Ausschluss hat zu erfolgen, wenn das Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedsverpflichtungen nach 2-maliger Mahnung verstößt. Dem Mitglied, das ausgeschlossen werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch Beschluss, der schriftlich niederzulegen, mit Gründen zu versehen und vom Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandmitglied zu unterzeichnen ist. Der Beschluss ist dem betroffenen Mitglied durch Einschreibebrief zuzustellen. Gegen diesen Beschluss ist die Berufung an einen Rechtsausschuss des Landessportbundes binnen eines Monats nach Zugang des Ausschussbescheides zulässig.
9. Die jugendlichen Mitglieder (bis 18 Jahre) sind als Jugendabteilung dem Verein angeschlossen. Der Leiter der Jugendabteilung ist Mitglied des Vereinsvorstandes und muss in allen Fragen, die die Sportjugend betreffen, gehört werden. Alles nähere regelt die Jugendordnung. Diese wird auf Vorschlag der Vereinsjugend von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
10. Die Ernennung eines Mitglieds zum Ehrenmitglied hat hervorragende Verdienste um den Sport oder den Verein zur Voraussetzung. Die Ehrenmitgliedschaft kann auch Freunden und Gönnern des Vereins verliehen werden. Sie wird auf Antrag des Vorstandes nach Bestätigung durch 75 % der anwesenden Mitglieder einer Hauptversammlung verliehen.
11. Alle Mitglieder können in anderen Vereinen die inaktive Mitgliedschaft erwerben. Aktive Mitglieder können einem anderen Sportverein nur dann als aktive Mitglieder angehören, wenn die DJK Viktoria-Frechen die dort ausgeübte Sportart nicht betreibt und die aktive

1. Vorsitzender:

Christian Nagel
Friedenstrasse 32
50226 Frechen

Tel.: 01523 1057280

2. Vorsitzender:

Alexander Kroner
Herbertskaul 17
50226 Frechen

Tel.: 0176 30653535

Geschäftsführer:

Martin Wolf
Rothkampstrasse 1
50226 Frechen

Tel.: 02234-272300

Internet / E-Mail:

www.viktoria-frechen.de
vorstand@viktoria-frechen.de

Bankverbindung:

KSK Köln
IBAN: DE03370502990151009086
BIC: COKSDE33XXX

DJK Viktoria 1919 Frechen e.V.

Deutsche Jugendkraft & Tradition

Kreismeister 2006

Betätigung in der DJK durch die neue Mitgliedschaft nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt wird. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung des Vorstands einzuholen.

§8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§9 Beiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.
2. Diese sind jährlich im Voraus zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres fällig. Bei aktiver Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht für die Dauer einer Meisterrunde (01.08. - 31.07.)
3. Der Vorstand ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf Antrag zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen.

§10 Organe des Vereins

1. Die Organe zur Leitung und Verwaltung des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Ihre Tätigkeit regelt sich nach den Satzungen.

§11 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.
2. Im erstem Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

1. Vorsitzender:
Christian Nagel
Friedenstrasse 32
50226 Frechen
Tel.: 01523 1057280

2. Vorsitzender:
Alexander Kroner
Herbertskaul 17
50226 Frechen
Tel.: 0176 30653535

Geschäftsführer:
Martin Wolf
Rothkampstrasse 1
50226 Frechen
Tel.: 02234-272300

Internet / E-Mail:
www.viktoria-frechen.de
vorstand@viktoria-frechen.de

Bankverbindung:
KSK Köln
IBAN: DE03370502990151009086
BIC: COKSDE33XXX

DJK Viktoria 1919 Frechen e.V.

Deutsche Jugendkraft & Tradition

Kreismeister 2006

3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.
5. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.
6. Anträge über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits bei der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
8. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
9. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.
10. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.
11. Jedes Mitglied hat das Recht seine Stimme per Briefwahl abzugeben, wenn er persönlich nicht an der Versammlung teilnehmen kann. Die Briefwahlstimme ist nur dann gültig, wenn der gefasste Beschluss in der Tagesordnung zu der Mitgliederversammlung angekündigt ist.
12. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
13. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
14. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
15. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist und in der nächsten Versammlung genehmigt werden muss.
16. Mitgliederversammlungen sind die Jahreshauptversammlung und außerordentliche Hauptversammlung.
17. Wahlen werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt, Abstimmung durch Handzeichen genügt, wenn dies beantragt wird und sich kein Widerspruch ergibt. Das Vorschlagsrecht für die Wahlen haben jedes Mitglied der Mitgliederversammlung und der Vereinsvorstand.

§12 Der Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt.
3. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.
4. Wiederwahl ist zulässig.
5. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

1. Vorsitzender:

Christian Nagel
Friedenstrasse 32
50226 Frechen

Tel.: 01523 1057280

2. Vorsitzender:

Alexander Kroner
Herbertskaul 17
50226 Frechen

Tel.: 0176 30653535

Geschäftsführer:

Martin Wolf
Rothkampstrasse 1
50226 Frechen

Tel.: 02234-272300

Internet / E-Mail:

www.viktoria-frechen.de
vorstand@viktoria-frechen.de

Bankverbindung:

KSK Köln
IBAN: DE03370502990151009086
BIC: COKSDE33XXX

DJK Viktoria 1919 Frechen e.V.

Deutsche Jugendkraft & Tradition

Kreismeister 2006

7. Aufgabe des Vereinsvorstandes ist die Leitung und Verwaltung des Vereins nach Maßgabe der Satzung und Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die allgemeine Vertretung des Vereins nach innen und außen.
8. Der Hauptvorstand für den Verein besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Hauptkassierer und dem Vorsitzenden der Jugendabteilung. Ehrenvorsitzende sind Mitglieder des Vereinsvorstandes.
9. Abwesende können gewählt werden, sofern sie vorher ihre Bereitwilligkeit, das Amt anzunehmen, schriftlich erklärt haben. Die Vorstands- und Vereinsämter sind Ehrenämter.
10. Der Vereinsvorstand trifft mindestens alle 2 Monate zu Vorstandssitzungen zusammen, wozu vom Vorsitzenden eingeladen wird.
11. Er ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder aber auf Verlangen der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.
12. Der Hauptvorstand des Vereins ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
13. Der Vorstand ist berechtigt, durch mehrheitlichen Beschluss einen Beirat einzusetzen, der den Vorstand aktiv bei der Erfüllung der Vorstandsaufgaben im Vereinsinteresse unterstützen soll. Der Beirat ist nicht berechtigt, den Verein nach außen zu vertreten. Die Aufgaben des Beirats werden vom Vorstand festgelegt.
14. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vorstands- und Vereinsämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden.
 1. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gemäß §26 BGB zuständig.
 2. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
 3. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach §670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
 4. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

§13 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer/innen.
2. Diese/r darf/dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.
3. Wiederwahl ist zulässig.

1. Vorsitzender:

Christian Nagel
Friedenstrasse 32
50226 Frechen
Tel.: 01523 1057280

2. Vorsitzender:

Alexander Kroner
Herbertskaul 17
50226 Frechen
Tel.: 0176 30653535

Geschäftsführer:

Martin Wolf
Rothkampstrasse 1
50226 Frechen
Tel.: 02234-272300

Internet / E-Mail:

www.viktoria-frechen.de
vorstand@viktoria-frechen.de

Bankverbindung:

KSK Köln
IBAN: DE03370502990151009086
BIC: COKSDE33XXX

DJK Viktoria 1919 Frechen e.V.

Deutsche Jugendkraft & Tradition

Kreismeister 2006

§14 Abteilung des Vereins

1. Die Abteilungen des Vereins (Hauptverein/Jugend) verwalten sich im Rahmen der Satzungen selbständig. Jede Abteilung entscheidet über die ihr zufließenden Mittel.
2. Die Vorstandswahl der Abteilung erfolgt durch ihre Mitglieder. Stimmberechtigt im Bereich der Jugendabteilung sind die Mitglieder vom 10. bis 18. vollendeten Lebensjahr, die Trainer und Betreuer sowie der Vorsitzende des Gesamtvereins. Das Stimmrecht für unter 10jährige Mitglieder kann von einem Sorgeberechtigten wahrgenommen werden.

§15 Austritt des Vereins aus dem DJK-Verband

1. Der Austritt aus dem DJK-Verband kann nur in einer mit Tagesordnungspunkt „Austritt“ mit einer einberufenen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist gleichzeitig dem Kreisverband und dem Diözesanverband zu übersenden. Sollte bei der ersten Versammlung nicht die erforderliche Hälfte der Mitglieder anwesend sein, so ist eine zweite Versammlung schriftlich mit gleichen Fristen einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.
3. Der Austrittsbeschluss (Auszug aus dem Protokoll) ist dem Kreis-, Diözesan- und Bundesverband mitzuteilen. Der Austritt ist erst rechtskräftig am Ende des Kalenderjahres.

§16 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den DJK-Diözesanverband Köln. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und zwar für die Sportpflege zu verwenden.
2. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung“, von der mit einer einberufenen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sollte bei der ersten Versammlung nicht die erforderliche Hälfte der Mitglieder anwesend sein, so ist eine zweite Versammlung schriftlich mit gleichen Fristen einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist gleichzeitig dem Kreisverband und dem Diözesanverband zu übersenden. Der Auflösungsbeschluss (Auszug aus dem Protokoll) ist dem Kreis, Diözesan- und Bundesverband unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei Auflösung des Vereins zum Zweck der Fusion mit einem anderen Verein geht das Vereinsvermögen an den neu gebildeten Verein über.

Ort, Datum

1. Vorsitzender:

Christian Nagel
Friedenstrasse 32
50226 Frechen
Tel.: 01523 1057280

2. Vorsitzender:

Alexander Kroner
Herbertskaul 17
50226 Frechen
Tel.: 0176 30653535

Geschäftsführer:

Martin Wolf
Rothkampstrasse 1
50226 Frechen
Tel.: 02234-272300

Internet / E-Mail:

www.viktoria-frechen.de
vorstand@viktoria-frechen.de

Bankverbindung:

KSK Köln
IBAN: DE03370502990151009086
BIC: COKSDE33XXX